



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)
Abgeordneter Hannes Loth (AfD)
Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)

Umweltdelikte in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/3991**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Veröffentlichung der aufgetretenen „Umweltdelikte“ für 2019 (497 Straftaten nach Volksstimme-Bericht vom 01.09.2020, nach Angaben des LKA) wirft weitere Fragen auf.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antwort auf die Kleine Anfrage ist unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres und Sport als zuständiges Ressort für die polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung erstellt worden.

1. Auf welchen Straftatbestand (§ StGB) basieren die 2019 festgestellten 497 Straftaten (Umweltdelikte)?

Die Aufschlüsselung der 497 Straftaten auf die einzelnen Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 13.10.2020)

Delikt	erfasste Fälle
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	35
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	61
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	6
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisierenden Strahlen nach § 325a StGB	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	370
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	20
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. nach § 328 StGB	4
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	1
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0
Straftaten gegen die Umwelt (Gesamtanzahl)	497

2. **Wie haben sich die Straftaten (Umweltdelikte) seit 2014 quantitativ entwickelt? Dabei bitte von der Gesamtzahl her aufschlüsseln: auf das unerlaubte Abladen gefährlicher Abfälle, auf Straftaten, die zur Verunreinigung von Gewässern führten und den weiteren relevanten Kategorien, die bisher nicht benannt wurden. Die entsprechenden Daten bitte den Landkreisen zuordnen.**
3. **Wie hat sich die Aufklärungsquote dieser Straftaten seit 2014 entwickelt? Bitte entsprechend der Jahre ausweisen.**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erbetenen Angaben zur Anzahl der Straftaten und zu den aufgeklärten Straftaten werden in der anliegenden Tabelle dargestellt.

4. **Welche Gewässer wurden durch Straftaten verunreinigt? Bitte die entsprechenden Straftaten (bezogen auf die Ergebnisse in Frage 2) den einzelnen Gewässern zuordnen und dabei die spezielle Art der Verunreinigung und den dadurch entstandenen ökologischen und finanziellen Schaden berücksichtigen. Zudem bitte angeben, wer jeweils Anzeige im konkreten Fall erstattet hat.**
5. **Bezogen auf Frage 4: Wie viele Anzeigen wurden von Bürgern bei der Polizei gegen Delikte erstattet, die eine Verunreinigung von Gewässern annehmen beziehungsweise angaben und zu denen keine Ermittlungen seitens der Strafverfolgungsbehörden erfolgten? Bitte die entsprechenden Fälle den Landkreisen zuordnen und seit 2014 ausweisen.**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

In der polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt (PKS) sind 374 Fälle der Gewässerverunreinigung gemäß § 324 StGB in den Jahren 2014 bis 2019 er-

fasst. Eine Recherche nach Benennung der Gewässer, Art der Verunreinigung und ökologischem und finanziellem Schaden ist in den Daten der PKS nicht möglich.

Eine Recherche im integrierten Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Sachsen-Anhalt (IVOPOL) hinsichtlich der genannten Kriterien würde keine validen Daten ergeben, da diese Kriterien nicht in recherchierbaren Datenfeldern erfasst werden. Daher wäre eine Einzelfallauswertung anhand der Ermittlungsakten (Sichtung von Strafanzeigen, Vernehmungen, Vermerken u. a.) erforderlich. Eine solche Recherche wäre von den für die Bearbeitung von Umweltdelikten zuständigen Polizeiinspektionen nur mit erheblichem Aufwand und nicht in dem für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu leisten. Die Ermittlungsakten müssten einzeln händisch gesichtet und entsprechend der Fragestellungen ausgewertet werden. Zudem befinden sich gegebenenfalls betreffende Ermittlungsakten bereits bei den zuständigen Staatsanwaltschaften. Im Hinblick auf die Frage 5 verweist die Landesregierung darauf, dass zu allen bei Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und Ermittlungen durchgeführt werden.

6. Im benannten Artikel der Volksstimme führt zudem das Umweltbundesamt - im Hinblick auf die geringe Aufklärungsquote bei Umweltdelikten von 47,9 Prozent (2019) - vier Aspekte auf. Dazu folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung zu Frage 6:

In dem benannten Artikel der Volksstimme hat das Umweltbundesamt (UBA) allgemeine Auskünfte zum Forschungsstand im UBA gegeben. Die danach zitierte Aussage des UBA bezog sich nicht konkret auf Sachsen-Anhalt, sondern gab die nach aktuellem Forschungsstand diskutierten Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Aufklärungsquote von Umweltdelikten in Deutschland wieder.

a. Gibt es im Land Sachsen-Anhalt Kammern und Richter, die auf Umweltstrafrecht spezialisiert sind? Wenn ja, wo sind diese wie zugeordnet? Wenn nein, welche sind das, wann ist eine derartige Spezialisierung beziehungsweise Aufbau derartiger Strafverfolgungsorgane geplant?

Nein. Die Zuständigkeit der für Strafsachen zuständigen Gerichte richtet sich nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (hier §§ 24, 74, 74a, 120 oder 120 b GVG). Die Strafkammern sind zuständig für alle Verbrechen, die nicht zur Zuständigkeit des Amtsgerichts oder des Oberlandesgerichts gehören. Sie sind auch zuständig für alle Straftaten, bei denen eine höhere Strafe als vier Jahre Freiheitsstrafe zu erwarten ist oder bei denen die Staatsanwaltschaft in den Fällen des § 24 Abs. 1 Nr. 3 Anklage beim Landgericht erhebt sowie immer für Verbrechen einer vorsätzlichen Umweltstraftat mit Todesfolge (§ 330 Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuches) und der schweren Gefährdung durch Freisetzen von Giften mit Todesfolge (§ 330a Absatz 2 des Strafgesetzbuches). In Sachsen-Anhalt gibt es bei den Gerichten keine spezialisierten Kammern für Umweltstrafrecht und es ist auch kein Aufbau derartiger Spezialeinheiten geplant.

- b. Wo besteht in der technischen Ausstattung der Umweltbehörden Anpassungs- oder Fehlbedarf? Bitte die Antwort auf die notwendige Ausstattung für die Ausübung der Kontrollfunktionen der Umweltbehörden beziehen.**

Die Umweltbehörden sind grundsätzlich den Aufgaben entsprechend technisch ausgestattet. Sofern die technische Ausstattung aufgrund der Spezialität und Komplexität eines konkreten Einzelfalls nicht ausreichend ist, binden die Umweltbehörden vertraglich akkreditierte Unternehmen oder ziehen die Fachbehörden des Landes wie beispielsweise das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten oder die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt hinzu.

- c. In welchen Fachbereichen der Umweltbehörden ist eine Verbesserung der Expertise notwendig? Bitte entsprechende Spezialisierungen bzw. fehlende Experten aufführen und begründen.**

Zur Erfüllung der Aufgaben werden sowohl bei den unteren, als auch bei der oberen Umweltbehörde fachtechnisch ausgebildetes Personal mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss, sowie Absolventen der Laufbahngruppen 1 und 2 mit den jeweiligen Einstiegsämtern eingestellt. Die obere und die unteren Umweltbehörden arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen.

- d. Welche Umweltbehörden in den Landkreisen weisen aktuell nicht besetzte Stellen auf? Bitte den Landkreisen die einzelnen Stellen mit der entsprechenden Spezialisierungsrichtung zuordnen und berücksichtigen, seit wann die Stelle nicht besetzt wurde.**

Diese Frage betrifft die Organisations- und Personalhoheit der Hauptverwaltungsbeamten und gehört zum verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich der Selbstverwaltungsgarantie der Gebietskörperschaften gemäß Artikel 28 Abs.2 S.1 GG. Die Gebietskörperschaften haben die Pflicht, die Aufgaben gemäß den umweltrechtlichen Gesetzen zu erfüllen.

- e. Welche Behörden sind in die Verfolgung und Aufklärung von Umweltdelikten involviert und wo bestehen Reserven in der Zusammenarbeit dieser Behörden? Bitte nennen und begründen.**

Für die Verfolgung und Aufklärung von Umweltdelikten sind die Strafverfolgungsbehörden, also die Polizei und die Staatsanwaltschaften, zuständig. Dabei arbeiten die Staatsanwaltschaften mit den Verwaltungsbehörden eng zusammen.

Umweltbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften arbeiten auf der Basis des Gemeinsamen Runderlasses „Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden, der Polizei und den Staatsanwaltschaften zum Schutz der Umwelt und Gesundheit“ des MI, MJ, MS, MW, MLU und MBV vom 29.04.2003 (MBL LSA 2003, S. 379) zusammen. Neben der Zusammen-

arbeit in anhängigen Vorfällen finden regelmäßig Gespräche und Beratungen auf der Ebene der unteren Umweltbehörden mit den Staatsanwaltschaften der Gerichtsbezirke (teilweise unter Hinzuziehung des Landesverwaltungsamtes als der oberen Behörde) statt. Das Landesverwaltungsamt und die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg stimmen sich in regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen ab. Ebenso finden gemeinsame Überwachungsmaßnahmen sowohl auf der unteren, als auch der oberen Ebene statt.

Die Polizeibehörden der Landespolizei sind in die Verfolgung und Aufklärung von Umweltdelikten involviert.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sind die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichte für die Verfolgung und Aufklärung von Umweltdelikten zuständig. Probleme oder Reserven in der Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften oder zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften mit anderen zuständigen Behörden wurden aus dem Geschäftsbereich nicht an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung berichtet.

7. Wie viele Kontrollen zur Prävention beziehungsweise Feststellung von Umweltdelikten wurden von den Umweltbehörden in den einzelnen Landkreisen seit 2014 durchgeführt? Bitte entsprechend zuordnen und dabei auf die Ergebnisse (festgestellte Umweltdelikte) und die daraus resultierenden Konsequenzen eingehen.

Die Umweltbehörden machen nach einem jährlich festgelegten Überwachungsplan regelmäßige Kontrollen (Regelüberwachung), die dazu dienen, festzustellen, ob das Handeln des zu Überwachenden rechtskonform ist. Die Häufigkeit der Überwachung richtet sich in der Regel nach dem Gefährdungspotential der Anlage. Hinzu kommen anlassbezogene Überwachungen. Die Umweltbehörden benachrichtigen unverzüglich die Staatsanwaltschaft, wenn ihnen Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht einer strafbaren Handlung mit der Gefahr oder dem Eintritt umweltbelastender Auswirkungen bekannt werden. Sofern der Verdacht einer strafbaren Handlung nicht gegeben ist, entscheiden die Umweltbehörden, ob ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Eine Statistik über die Anzahl der Überwachungen bezogen auf jeden Landkreis und jede Fachrichtung, aufgeschlüsselt nach Jahren ab 2014, würde eine händische Auswertung aller Überwachungsprotokolle in sämtlichen Umweltbehörden bedeuten und somit einen übermäßigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

zu den Fragen 2 und 3:

Sachsen-Anhalt	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Delikt												
Straftaten gegen die Umwelt	587	467	551	362	546	345	559	367	546	334	497	238
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	34	26	42	32	34	27	30	23	48	34	35	23
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	65	37	68	37	71	38	45	22	60	28	61	22
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	3	3	9	8	6	5	5	5	10	9	6	3
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	423	341	378	234	397	239	444	290	399	238	370	169
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	41	40	44	43	24	23	22	20	20	17	20	18
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	8	8	1	0	2	2	3	2	4	3	0	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	3	3	1	0	1	0	1	1	0	0	4	2
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	8	7	8	8	10	10	3	3	3	3	1	1
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	1	1	0	0	1	1	5	1	1	1	0	0

Altmarkkreis Salzwedel	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Delikt												
Straftaten gegen die Umwelt	11	7	14	10	11	7	18	7	15	11	11	7
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	1	1	4	3	1	1	4	2	6	4	4	3
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	1	0	0	0	0	0	3	2	1	1	1	0
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	8	5	6	4	8	4	8	1	8	6	5	4
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	1	1	3	3	2	2	1	1	0	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	1	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Delikt												
Straftaten gegen die Umwelt	57	54	14	11	34	24	22	14	24	16	20	11
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	1	0	1	0	2	1	2	2	0	0	0	0
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	1	0	2	1	2	1	1	0	2	0	2	1
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	0	0	0	0	4	4	0	0	1	1	0	0
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	51	50	10	9	22	14	15	10	20	14	18	10
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	0	0	1	1	2	2	2	1	1	1	0	0
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	0	0	0	0	2	2	1	1	0	0	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Landkreis Börde	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Delikt												
Straftaten gegen die Umwelt	141	131	74	56	82	52	99	54	77	45	74	35
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	10	9	4	4	8	7	6	5	2	1	11	6

Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	7	6	3	1	14	4	8	4	11	6	10	4
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	1	1	0	0	1	1	1	1	2	2	2	1
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	111	103	57	41	52	34	83	43	60	34	49	22
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	12	12	10	10	6	5	1	1	1	1	1	1
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Burgenlandkreis

Delikt	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Straftaten gegen die Umwelt	28	18	39	33	12	11	21	15	19	12	22	9
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	5	3	7	5	1	2	2	2	3	3	3	0
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	4	3	7	7	3	2	2	0	0	0	2	1
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	15	9	21	17	8	7	14	10	14	8	15	6
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	3	2	4	4	0	0	3	3	1	1	2	2
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Dessau-Roßlau, Stadt

Delikt	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Straftaten gegen die Umwelt	24	16	27	11	36	14	35	14	49	25	57	12
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	2	2	1	1	1	0	0	0	2	2	0	0
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	1	0	1	1	3	2	0	0	0	0	0	0
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	16	9	25	9	29	9	33	12	41	17	57	12
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	3	3	0	0	0	0	0	0	4	4	0	0
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	2	2	0	0	3	3	1	1	2	2	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Halle (Saale), Stadt

Delikt	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Straftaten gegen die Umwelt	24	11	16	9	15	13	11	6	9	4	10	6
Bodenverunreinigung nach § 324a StGB	0	0	2	1	0	0	1	0	2	1	0	0
Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB	1	0	2	0	1	0	0	0	2	2	1	1
Luftverunreinigung nach § 325 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Verursachen von Lärm, Erschütterungen, nichtionisier. Strahlen nach § 325a StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit Abfällen nach § 326 (1), (3) StGB	17	6	7	3	10	9	7	4	2	0	8	5
Unerlaubtes Betreiben von Anlagen nach § 327 StGB	1	1	1	1	1	1	2	2	2	0	0	0
Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u.a. nach § 328 StGB	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubte Abfalleinfuhr, -ausfuhr, -durchfuhr nach § 326 (2) StGB	4	3	4	4	3	3	0	0	0	0	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften nach § 330a StGB	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Landkreis Harz

Delikt	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	erf. Fälle	aufgeklärt										
Straftaten gegen die Umwelt	48	39	112	49	147	83	74	43	144	89	78	39

